

Am 1. April durfte schon einmal mehr gelacht werden



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Überfallsartig werden mit 1. April die Gerichtsgebühren um 23% (!) angehoben. Und das in einem Land, in dem diese die Kosten der Justiz bereits jetzt deutlich überdecken. Während in Europa die Gerichtgebühren durchschnittlich 13% der Justizkosten decken, waren es in Österreich bisher schon 117% (!). Mit der nunmehrigen Erhöhung festigen wir unsere zweifelhafte Position als Europameister. Doch nicht einmal der EU gefällt das. So hat die EU-Kommission in ihren letzten Berichten zur Rechtsstaatlichkeit wiederholt die Höhe unserer Gerichtsgebühren kritisiert. Hohe Gerichtsgebühren erschweren den Zugang zum Recht, man überlegt sich zwei Mal, ob man den Gerichtsweg beschreitet. Aber was ist der Grund für die Erhöhung? Welche zusätzlichen Leistungen erhält der Rechtssuchende dafür? Keine. Die Erhöhung ist letztlich nichts anderes als eine versteckte Steuererhöhung, die von allen Rechtssuchenden bei Scheidungen, Besitzstörungen oder sonstigen Gerichtsverfahren, aber auch für Grund- und Firmenbuchsauszüge, Firmenbucheingaben etc. zu bezahlen ist. Und der Grund? Einen sachlichen Grund gibt es nicht. Als Begründung wird auf eine gesetzliche Indexierung verwiesen. Diese enorme Anhebung belastet nicht nur die Rechtssuchenden. Sie heizt auch die Inflation weiter an und belastet damit die Bevölkerung und die österreichische Wirtschaft. Wie sich das mit den Zielen im Regierungsprogramm verträgt? Gar nicht. Die Ursache für diese unselige Vorgehensweise findet sich in § 31a GGG, der eine automatische Valorisierung der Gerichtsgebühren vorsieht. Auch Wirtschaftsexperten warnen vor einer solchen Indexierungslogik. Diese Bestimmung sollte daher umgehend den Deregulierungsplänen folgend aufgehoben werden. Eine Beschränkung des Zugangs zum Recht durch überhöhte Gerichtsgebühren ist abzulehnen!